

---

STREIFZÜGE DURCH  
900 JAHRE ORTSGESCHICHTE  
CRUMBACH UND OCHSHAUSEN  
1102 – 2002

Herausgegeben vom Gemeindevorstand der Gemeinde Lohfelden

2001

Herausgeber: Gemeindevorstand der Gemeinde Lohfelden  
Redaktion: Arbeitskreis „Streifzüge“: Susanne Schmidt-Osterberg, Thomas Ackermann,  
Dagmar Langer, Harald Reese, Walter Reuter,  
Ingrid Simon

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der  
Übersetzung behalten sich die Autoren vor.

Ohne schriftliche Genehmigung durch die Autoren darf kein Teil des Werkes  
in irgendeiner Form mit mechanischen, elektronischen oder fotografischen Mitteln  
(einschl. Tonaufnahme, Fotokopie und Mikrofilm) reproduziert oder gespeichert werden.  
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen die Interpretationen des jeweiligen  
Verfassers dar und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung des Arbeitskreises  
„Streifzüge“ und des Herausgebers decken.

1. Auflage 2001

Satz und Layout: Typographische Dienste U. Weiss, Borken (Hessen)

Gesamtherstellung Wartberg Verlag GmbH & Co. KG

34281 Gudensberg-Gleichen, Im Wiesental 1

Tel.: 0 56 03/9 30 50

[www.wartberg-verlag.de](http://www.wartberg-verlag.de)

ISBN 3-8313-1263-X

**IN NOMINE SEC ET INDIVIDUE TRINITATIS.** Ego wepberus dei gra comes & advocatus genobum sec  
 quia in duna .notum facio tam futuris quam presentibus qualiter ab inimicis meis captus . ut me  
 penitentem ab eis multa pecunia sum coactus . Quam ob rem ad abbatiem vicemida eiusdem  
 loci veni . et ut uadem monium michi accommodare postulavi . Quod cum diu precibus meis obstitere .  
 tandem promissa fide aurum calicem michi statuto tempore reddendum prestitit . Sed  
 cuius statutum tempus preterit . et propter multas causas meam necessitatem calicem reddere  
 non potui . Sepius ab abbate & capitulo eius ob hoc comoratus . tandem prode calicem libera  
 manu . x . m . s . monasterio presentavit . scilicet Ingozobuzum manum . i . Ingerobuzum . m . s . u .  
 Venne . m . s . man . o . tem . uenne . manum . i . h . e . m . s . u . tem . h . e . m . s . u . h . e . m . s . u .  
 nasterio feci scribi ut nullus infringere temptaret . hoc scedula testimonium prestat .  
 Hoc autem totum factum est & presentia quograso confirmatum . Anno dñice incarnationis .  
 Mill . c . ii . Indict . vi . Henrico . iii . imp . romane regnante . Iohanne epo . s . i . s .  
 abbate . vicemida genobum sec . quia regente . Huus . s . i . s . Bertholus comes . Sigefrid  
 palatinus comes . Lmicho . comes . Lmicho comes . Bertholus comes . Vdo . comes . Cuentis huius loci .  
 m . Welclm . Hardeper . Dudo . Ozzo deicus . Gorbart . Adalbero .

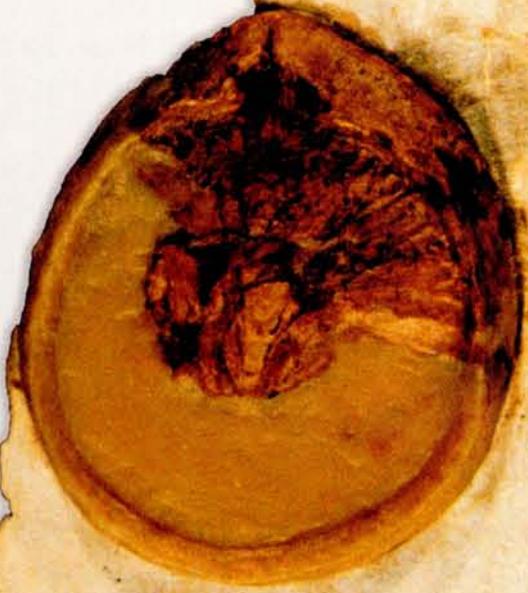


Abb. 1, StAM: Urkunden X2, Kloster Kaufungen 1102; Schenkungsurkunde aus dem Jahr 1102.

# DIE URKUNDLICHE ERSTERWÄHNUNG VON OCHSHAUSEN UND CRUMBACH 1102. ZU DEN ANFÄNGEN LOHFELDENS IM MITTELALTER

Ingrid Baumgärtner

Ochshausen und Crumbach, die beiden Altdörfer der Gemeinde Lohfelden, werden erstmals in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Kaufungen aus dem Jahre 1102 erwähnt.<sup>1</sup> (Abb. 1) Graf Werner, Vogt des Klosters Kaufungen, überließ der Äbtissin Diemuda insgesamt elf Hufen, darunter eine in Ochshausen (*Oggozeshusun*), zwei in Crumbach (*Crumbelbach*), vier in *Venne* und vier in *Ritte*, um den Konvent für einen ihm geliehenen goldenen Kelch zu entschädigen, der vor Jahren dazu beigetragen hatte, dass er sich gegen eine hohe Geldsumme aus feindlicher Gefangenschaft auslösen konnte. Die Äbtissin und der als Eigenkirchenherr zuständige Bischof von Speyer hatten die Rückgabe der Sicherheitsleistung seitdem oft angemahnt; nun musste Graf Werner seinen Verpflichtungen aufgrund der überschrittenen Leihfrist mit der Übereignung von Grundbesitz nachkommen. Das erhaltene Schenkungsdokument ist nicht nur aufgrund des beurkundeten Rechtsgeschäftes bemerkenswert, sondern insbesondere auch wegen der Person des Ausstellers, der äußeren Form und Besiegelung mit einer erstaunlichen Nähe zur Reichskanzlei sowie der hochrangigen Zeugenreihe. Zusätzlich sollen im folgenden die genannten Dörfer noch kurz in die Siedlungsentwicklung eingeordnet werden.

## Der Aussteller

Aussteller der Urkunde ist Graf Werner IV., zugleich Vogt des Klosters Kaufungen, in der Urkunde bezeichnet als *comes et advocatus cenobii sanctę crucis in Co<sup>u</sup>funga*. Er stammte aus einem ursprünglich schwäbisch-mittelrheinischen Geschlecht, das dem 1019 verstorbenen Grafen Friedrich von Luxemburg, Bruder der letzten ottonischen Kaiserin Kunigunde, nachfolgte, um den in seinem Umfang schwer zu fassenden Hessengau zu übernehmen und dort sogar die Erblichkeit des Grafenamtes durchzusetzen. Die Grafen Werner von der württembergischen Stammburg Gröningen sind nach 1024 im Kasseler Raum nachweisbar. Es wirkt, als wäre die Ablösung des Grafengeschlechts mit dem Wechsel des Kaiserhauses zusammengefallen, zumal sich in den Folgejahren immer wieder enge Verbindungen zu den Saliern erkennen lassen. Zwar ist eine vereinzelt behauptete Verwandtschaft nicht belegt, aber die aufeinander folgenden Grafen Werner begleiteten die salischen Könige auf verschiedenen Kriegszügen und konnten sich bis zum Aussterben ihres Geschlechts 1121 in der althessischen Region halten.<sup>2</sup> Verwirrung bereitet häufig die Zählung und Identifizierung der gleichnamigen Grafen, deren Genealogie folgende Abfolge aufgewiesen haben dürfte: Werner I. aus Hessen soll 1040 in Böhmen bei einem königlichen Feldzug gefallen sein; der kaum dokumentierte Werner II. hinterließ bei

seinem Tod 1053 einen minderjährigen Sohn; der reich mit Besitz privilegierte Werner III. dürfte bis zu seinem frühen Tod 1065 in Ingelheim, wo er im Handgemenge erschlagen wurde, eine führende Rolle in den Hofkreisen um den jungen Heinrich IV. gespielt haben,<sup>3</sup> und der letzte Werner, Aussteller unserer Urkunde, soll nicht nur Heinrich IV., sondern später auch Heinrich V. nahegestanden haben.

Zu den Aufgaben eines Grafen im hessischen Amtsbezirk gehörten vor allem jurisdiktionelle, administrative und militärische Funktionen, darunter die weltliche Gerichtsbarkeit, Friedenswahrung, Erhaltung von Königsgut und die Stellung des Heeresaufgebotes. Zudem wirkten die Grafen Werner, wenn gleich nicht durchgehend belegt, von 1040 bis 1121 als Vögte, d.h. Verwalter der weltlichen und kirchlichen Gerichtsbarkeit, des bis 1086 als Reichsabtei geführten Kaufungen; zusätzlich erwarben sie die Schutzherrschaften über das Stift Fritzlar und vor allem über Breitenau, das Graf Werner IV. 1113 mit Zustimmung Kaiser Heinrichs V. als Familienkloster gründete, ehe es zwei Jahre nach seinem Tod an die Mainzer Erzbischöfe überging.<sup>4</sup> Ein Herrschaftssitz in der Kasseler Region war die Burg Holzhausen; einzelne Besitzungen und Rechte lagen in Albshausen, Wollrode und der Gemarkung Guxhagen, vermutlich auch in Dennhausen und Dittershausen. Die Grafen Werner dürften diese teilweise über die Aneignung von ursprünglichem Kloster- oder Königsbesitz arrondiert und durch Landesausbau vergrößert haben; vor allem Dörnhagen, ursprünglich *Greven Wernershayen*, legten sie selbst an. Ergebnis war ein relativ geschlossener Bezirk von fünf Dörfern am Westabfall der Söhre zwischen dem Kaufunger Gebiet und der Fulda.<sup>5</sup> Nach dem Aussterben der Grafen Werner ging dieser Besitzkomplex an die ludowingischen Landgrafen von Thüringen über.

## Kanzlei und Zeugen

Die 1930 und 1987 restaurierte Pergamenturkunde mit den Maßen (Höhe x Breite) 43 cm x 30,2 cm ist am rechten und linken Rand durch Mäusefraß beschädigt; zum Glück ist die Schrift nur an wenigen Stellen zerstört. Zwei Dorsalvermerke (Abb. 2) von einer Hand des 14. Jahrhunderts und zweier späterer Handschriften des 16. Jahrhunderts verweisen fast ausschließlich auf die enthaltenen Ortsnamen.<sup>6</sup> Beglaubigt ist das Dokument durch ein in der ursprünglichen Anbringung erhaltenes Majestätssiegel aus der späten Herrschaftszeit Kaiser Heinrichs IV.,<sup>7</sup> von dem nur die obere Hälfte überliefert ist. Das äußere Bild der Ausfertigung und das daran befestigte Königssiegel, über das der ausstellende Notar offensichtlich verfügen konnte, deuten unmissverständlich auf

eine Nähe zur Reichskanzlei, die sich mit weiteren formalen und inhaltlichen Faktoren untermauern lässt. Anlage und Form des Dokuments orientieren sich in einigen Punkten an der Königs- und Bischofsurkunde der Zeit. Zu denken ist insbesondere an die durchgängig verlängerten Zierbuchstaben für die einleitende *Invocatio* mit dem *Chrismon* als Christuszeichen und der stereotypen Eingangsformel *In nomine sancte et individue Trinitatis* (Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit), an die integrierte Devotionsformel *Dei gratia comes* (Graf von Gottes Gnaden), mit der der Aussteller selbstbewusst seinen Titel nennt und seine Handlung legitimiert, an die deutlichen Ober- und Unterlängen der Schrift, die einen großen Zwischenraum zwischen den Zeilen erforderten, und an die aufwendige Zeugenliste, die noch eingehender zu untersuchen ist. Weniger prägnant ist hingegen die Datierungsformel, die ohne Angaben zu Tag und Monat nur das Inkarnations- und Indiktionsjahr bezeichnet und die Urkunde ganz allgemein auf die Regierungszeit Kaiser Heinrichs IV., die Zuständigkeit Bischof Johanns von Speyer und die Klosterleitung der Äbtissin Diemuda festlegte, womit die wesentlichen Entscheidungsträger nochmals benannt wurden. Zweifellos fehlen die anderen Teile des Eschatokolls, nämlich ein abschließendes Monogramm, also das kunstvolle Namenszeichen, und das Rekognitionszeichen des ausstellenden Notars, wie sie bei Königsurkunden üblich waren. Statt dessen sind, wie häufig bei Privaturkunden, also den nicht von König oder Papst ausgefertigten Rechtsdokumenten, die Zeuggennamen an das Ende des Textes gesetzt.

Wichtiges Verbindungsglied zur Reichskanzlei muss, abgesehen von den eigenen Kontakten des königsnahen Grafen Werner, der in der Urkunde zweifach genannte Bischof Johann von Speyer (1090-1104) gewesen sein, der die Äbtissin in ihren Bemühungen unterstützte, für den geliehenen Goldkelch einen entsprechenden Ersatz zu erhalten. Seit 1086 unterstand das Kloster Kaufungen den Speyerer Bischöfen, denen es unter Bischof Huzmann, einem politischen Alliierten Heinrichs IV., übergeben worden war, bevor es 1226 wieder als reichsunmittelbar bezeichnet wurde und deshalb sicherlich vorher an das Reich übergegangen war.<sup>8</sup> Der wohl von den Kraichgaugrafen abstammende Johann erwies sich im Königsdienst, speziell bei Gastung und Heeresfolge, als treuer Parteigänger Heinrichs IV. und trat nach dessen erneuter Exkommunikation 1102 sogar verstärkt unter den Ratgebern, Vertrauten und Helfern am Hof hervor.<sup>9</sup> Hierfür erhielt der Speyerer Dom, mit dessen Kanonikern der immer mehr in politische Bedrängnis geratende Kaiser 1101 eine Gebetsverbrüderung begründete, als Zentrum der salischen *memoria*, der Vorsorge für angemessenes Gebetsgedenken, zahlreiche Privilegien. Das gegenseitige Vertrauen ging so weit, dass einzelne kaiserliche Urkunden, nicht nur die Verleihungen für Speyer, vom geschäftsführenden Notar des Bischofs verfasst wurden.<sup>10</sup> Auch unser Schenkungsdokument muss in diesem Umfeld entstanden sein.

Eine vorsichtige Auswertung der Zeugenreihe der Urkunde bestätigt dieses gesellschaftliche Netzwerk bis zu einem gewissen Grad, obwohl Herkunftsnamen oder sonstige Identifikationshilfen für eine eindeutige Zuordnung der Zeugen noch

fehlen und der *comes*-Titel gemeinhin schwankend gebraucht wurde. Funktion und Auswahlprinzipien der Beurkundungszeugen, deren zeitliche und örtliche Präsenz nicht wie bei den Handlungszeugen unbedingt erforderlich war, legen nahe, dass die ausgewählten Personen am Rechtsgeschäft interessiert und möglichst hochstehend waren. Auffallend ist in vorliegendem Dokument das Vorkommen mehrerer Grafen aus dem mittelh rheinischen Raum, deren Zugehörigkeit zu angesehenen Adelsgeschlechtern aus dem Wormser und Mainzer Umkreis sich erkennen lässt. Gerade in Worms sollen die Grafen Werner zeitweise auch als Vögte amtiert haben.

An erster Stelle steht Graf Bertholfus, vermutlich von Nürings (heute Falkenstein/Obertaunuskreis), aus der Familie der mächtigen Gaugrafen der Wetterau und der Nidda, der überdies in Mainzer Urkunden der Zeit nachzuweisen ist, auch wenn sich die Herkunftsbezeichnung erst gegen 1128 durchsetzte.<sup>11</sup> Beim nachfolgenden Sigefrid(us) muss es sich um den einflussreichen Ballenstedter Pfalzgrafen von Lothringen handeln, der wiederholt Wormser Angelegenheiten und sogar Königsurkunden bezeugte.<sup>12</sup> Anschließend folgen zwei Grafen namens Emicho, vielleicht Vater und Sohn, da Emicho Leitname der Grafen im Nahegau, der sogenannten Emichonen (ca. 960 bis 1135), war. Bei dem nachfolgenden Gerlach wäre an den in den Mainzer Urkunden von 1112 an genannten Bruder des jüngeren Emicho (gest. 1117) zu den-

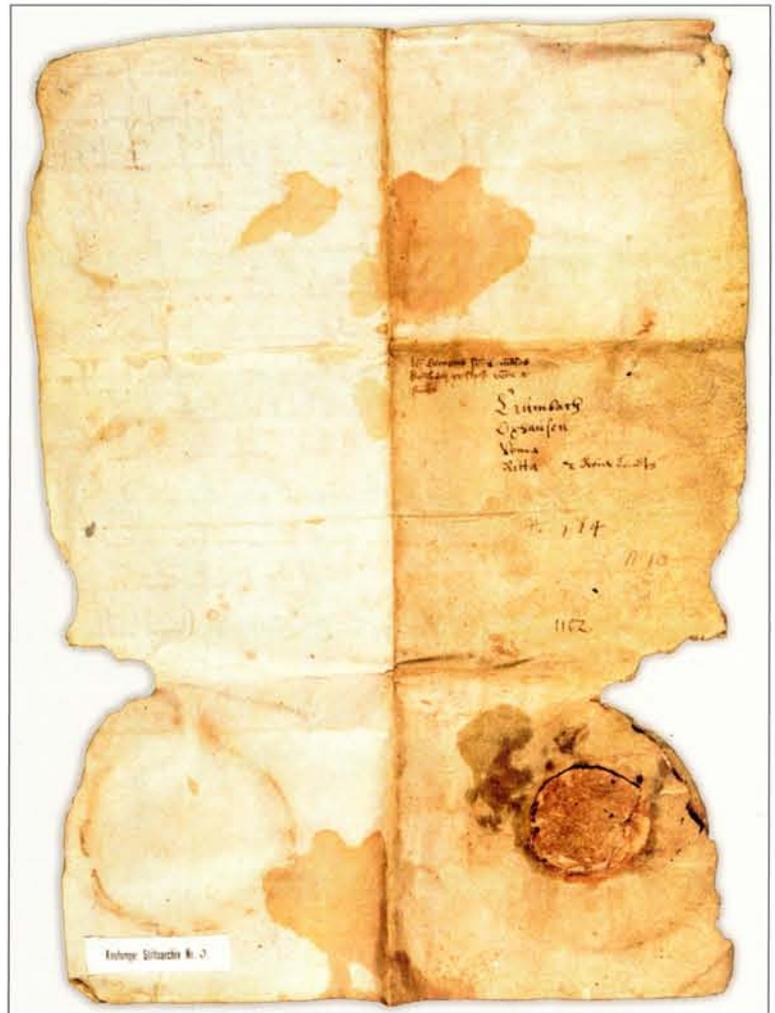


Abb. 2, StAM: Rückseite der Schenkungsurkunde mit den beiden Dorsalvermerken und dem nur teilweise erhaltenen Majestätsiegel Heinrichs IV.

ken;<sup>13</sup> die Brüder verwalteten wohl in Personalunion Nahe- und Wormsgau, bevor sich der Geschlechterverband in die Linien der Grafen von Schmidtburg-Kyrburg (später Wild- und Raugrafen) und der Grafen von Leiningen und Veldenz aufteilte, deren verschiedene Mitglieder seit Erzbischof Adalbert I. (1111-1137) regelmäßig am Mainzer Hof des 12. Jahrhunderts nachzuweisen sind. Schwieriger ist die Bestimmung des zuletzt aufgeführten Grafen Udo, vielleicht von Reinhausen im östlich benachbarten Leinegau<sup>14</sup> und damit aus der Gruppe der Udonen, der Grafen von Stade; eine solche Provenienz durchbräche natürlich die mittelhheinische Herkunftsreihe, wenngleich zu betonen ist, dass sich der Einfluss des Mainzer Erzbistums bis an die Leine erstreckte.

Kaum nachzuweisen sind die ortskundigen Zeugen aus dem Kaufunger Raum, abhängige Amtsträger des Klosters (*clientes huius loci*), die sicherlich die Besitzungen und deren Lage kannten: Weldin, Harderat, Dudo, der Kleriker Ozze, Gozbrath, Adelbero. In den wenigen nachfolgenden Kaufunger Urkunden finden sich von diesen Namen nur ein Ministeriale namens Hadradius (1109) und ein Dudo (1126),<sup>15</sup> deren Identität noch zu klären wäre. Ein Blick auf die ständische Zusammensetzung der Zeugen zeigt damit neben den sechs überregional ausgewiesenen Persönlichkeiten aus überwiegend mittelhheinischen, reichsnahen Adelsgeschlechtern noch sechs nordhessische ortskundige Dienstleute des Klosters, die wahrscheinlich entweder dem Ministerialen- oder Klerikerstand angehörten. Damit lässt sich eine für eine solche Zuwendung in der nordhessischen Region zweifellos erstaunlich starke Präsenz des führenden Adels registrieren, auch wenn die Zeugenprofile und die Komplexität persönlicher Bindungen hier nicht weiter ausgeführt werden können.

## Ortsnamen und Siedlungsentwicklung

Siedlungsnamen erlauben bekanntlich gewisse Rückschlüsse auf Gründungszeit und Gründungsvorgang. Venne und Ritte, später in Alten- und Großenritte unterteilt, gehören, auch wenn ihre Entstehung nicht schlüssig zu erklären ist, mit großer Sicherheit der ältesten Überlieferungsschicht vor dem 8. Jahrhundert an.<sup>16</sup> Die Endungen -bach und -hausen bezeichnen hingegen, auch wenn auf die Problematik einer solchen Altersbestimmung immer wieder hingewiesen wurde, häufig eine Zuordnung zur zweiten Siedlungsphase des Landesausbaus im Zuge der fränkischen Kolonisation und Herrschaftssicherung.

Ortschaften auf -bach sind meist Rodungen des 8. bis 12. Jahrhunderts in vorher nicht besiedelten Nebentälern, wobei das Grundwort häufig mit Bestimmungswörtern appellativischer und adjektivischer Natur, selten mit Personennamen verbunden wurde.<sup>17</sup> Crumbach, vermutlich von der Krümmung eines in der Tallage mäandrierenden Baches (wohl kaum von

der Ackerkrume oder einem angeblichen Siedler Krumbald oder Krumbold) abgeleitet,<sup>18</sup> erscheint bei der Ersterwähnung zuerst als *Crumbelbach* (1102) (Abb. 3) und kurz darauf als *Cruomelbach* (1108),<sup>19</sup> ehe es in den folgenden Jahrzehnten zügig zu Crumbach (seit 1240), vereinzelt auch *Crombach*, verkürzt wurde.<sup>20</sup> Diese Namensform hielt sich kontinuierlich vom späten Mittelalter bis in die Neuzeit. Der Ortsname Ochshausen entstand aus der Kombination eines genitivischen Personennamens mit dem in Nordhessen weit verbreiteten Grundwort -hausen. Ein adeliger Grundherr namens *Odgotz*, ein damals allgemein gebräuchlicher Männername, der von *od*, der altgermanischen Vokabel für reich, abgeleitet war, scheint mit seiner Gefolgschaft den Ort gerodet und seinen Besitz durch die Namengebung angezeigt zu haben.<sup>21</sup> Auch die -hausen-Kombination bezeichnet eine neue, vor allem vom 9. bis 12. Jahrhundert entstandene Siedlungsschicht an oberen Flussläufen oder an Hängen, mit der sich die Besiedlung um die im Tal gelegenen Urdörfer verdichtete und nach außen erweiterte. Ein Blick auf die Belegsituation zeigt leicht variierende Namensformen: *Oggozeshusum* (1102), *Ockeshusin* (1319, 1351), *Ockeshusen* (1303, 1324, 1359, 1396, 1404, 1422, nach 1489), *Ockishusen* (um 1350), *Okyzhusen* (1368), *Ogkefshusen* (1436), *Okshusen* (1371), *Oxshusen* (1438, 1451), *Oxhusen* (1362, 1430, 1460, 1491) und *Uxhusen* (1527/28).<sup>22</sup> Klar erkennbar ist die Tendenz zur Verkürzung des ersten Namentails im 14. und 15. Jahrhundert, bis sich die endgültige Benennung zunehmend durchsetzte. Wahrscheinlich bezogen sich die Siedlungsbezeichnungen auf -hausen und -bach anfangs weniger auf geschlossene Dörfer als auf Gehöftgruppen und Weiler, also kleine Siedlungsverbände nebeneinander liegender Höfe in einem relativ weit gedehnten Raum. Die Ersterwähnungen 1102 besagen nur, dass die Streusiedlungen zu diesem Zeitpunkt bereits existierten, wobei die Dauer ihrer Existenz unklar bleibt und ein möglicher Zusammenhang zur fränkischen Landnahme und deren Auswirkungen nur durch archäologische Funde aufzudecken wäre. Erst im Zuge der hochmittelalterlichen Siedlungskonzentration dürften sich die locker angeordneten Einzelhöfe verdichtet und zu umfriedeten, wenn schon nicht befestigten Siedlungen entwickelt haben; mit der Dreifelderwirtschaft und dem Einsatz des Scharpfluges setzten sich eine ergiebigere Bodennutzung und neue platzsparende Anbauformen spätestens im 14. Jahrhundert durch. Allerdings fehlen die schriftlichen Quellen, um diesen siedlungsgeschichtlichen Prozess für die Lohfeldener Altdörfer genauer zu bestimmen, so dass höchstens allgemeine Beobachtungen auf das konkrete Beispiel zu übertragen sind.<sup>23</sup> Sicher scheint für die frühe Zeit nur die Zugehörigkeit der Dörfer zum Hessengau, zur Hundertschaft Ditmold und zur Grafschaft Maden im Machtbereich der Wernerschen Grafen.<sup>24</sup>

Die ersten urkundlichen Belege des 12. und 13. Jahrhunderts<sup>25</sup> spiegeln, wie auch in anderen Altdörfern der Region, nur wenig vom Leben der Bauern. Im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus wurden die Ländereien im allgemeinen als freie und erbliche bäuerliche Leihen vergeben, so dass die Form der freien Erbleihe mit einem erblichen Nutzungsrecht an Haus und Hof gegen einen jährlichen Zins als Besitzrecht vor-

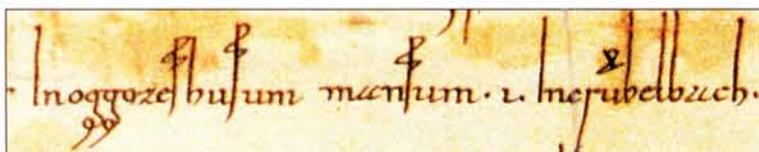


Abb. 3: Die Ortsnamen *Oggozeshusum* und *Crumbelbach* in der Urkunde von 1102.

herrschte. Vom 13. Jahrhundert an verbreitete sich in Nordhessen sukzessiv das Landsiedelrecht, das vor allem der Mainzer Erzbischof und die neuen Orden (Zisterzienser, Prämonstratenser und Deutscher Orden) verwirklichten. Dabei behielt der Grundherr das volle Eigentum an den Gütern, um lediglich eine zeitlich begrenzte, immer wieder zu erneuernde Nutzung zu vereinbaren und einen bestimmten Anteil am erwirtschafteten Ertrag als Naturalabgaben zu fordern. Diese Landsiedelleihe, eine befristete Zeitpacht, wurde zur verbreiteten Vergabeform des Spätmittelalters, deren Konsequenzen in Crumbacher und Ochshausener Pacht- und Kaufverträgen erst im 15. Jahrhundert zu beobachten sind.

Zum weiteren Überleben der beiden Altdörfer in der Zeit der spätmittelalterlichen Wüstungsperioden trug sicherlich bei, dass hier zahlreiche Klöster über einzelne Besitzungen und Rechte geboten und bald eine neuerliche Ausbauphase begann. Rechte in Crumbach besaßen zeitweise das Mainzer Stift St. Alban (1108), im 14. und 15. Jahrhundert dann der Mainzer Erzbischof, das Stift Kaufungen, die Klöster Weißenstein und Ahnaberg, das St. Martinsstift und das Karmeliterkloster.<sup>26</sup> Über grundherrliche Rechte und Güter in Ochshausen verfügten aufgrund verschiedener Schenkungsverträge das Kanonissenstift Kaufungen (1324), das St. Martinsstift in Kassel (1368) und das Kloster Ahnaberg (1351, 1359).<sup>27</sup> Außerdem belehnten die hessischen Landgrafen mit ihren Besitzungen in Ochshausen nicht nur den lokalen Niederadel, die Mulenbachs, sondern auch einige nicht in den Lohfeldener Altdörfern ansässige Rittergeschlechter, darunter die von Riedesel (1303, 1414) und von Hundelshausen (1371).<sup>28</sup> Raumerfassung und Raumbeherrschung zeigen sich

zudem durch strukturelle Maßnahmen und Zuordnungen. Im Pfluggeldregister von 1457 bis 1459 wird *Oxhusen* unter dem Amt Kasseler Neustadt aufgeführt;<sup>29</sup> daneben existierten die Ämter Ahna und Bauna. Es ist anzunehmen, dass die ursprüngliche Zuständigkeit des Gaugerichts Maden längst abgelöst war und Ochshausen spätestens im ausgehenden 13. Jahrhundert mit Crumbach und Vollmarshausen zum dritten Schöppenstuhl, einer Verwaltungseinheit zur Regelung öffentlicher Angelegenheiten und zur Abhaltung der niederen Gerichtsbarkeit, zusammengefasst wurde. Dieses Amt hatte seinen Sitz vermutlich in Vollmarshausen, wo die regelmäßigen Zusammenkünfte stattfanden.

Insgesamt erlaubt die Urkunde von 1102 mit den Ersterwähnungen der Lohfeldener Altdörfer Crumbach und Ochshausen einen stimulierenden Blick über die Grenzen der Ortsgeschichte hinaus auf Verflechtungen mit der Welt des Reiches, des Bistums von Speyer und einiger mittelhessischer Grafengeschlechter. Anhaltspunkte für solche Überlegungen lieferten der am salischen Hof geachtete Aussteller Graf Werner IV. und die notgedrungen engen Beziehungen der Kaufunger Nonnen zum damals zuständigen Eigenkirchenherrn, dem Bischof von Speyer, der zur Unterstützung auf die Vollziehung der Schenkung gedrängt haben muss. Solche überregionalen Kontakte beeinflussten die äußere Form, die Besiegelung und die Wahl der Zeugen des Dokuments, mit dem die beiden Dörfer erstmals in den Blick der Siedlungsgeschichte gerieten, wenngleich sich die Informationen über lokale Rechtsgeschäfte erst im 14. und 15. Jahrhundert verdichten. Die weitreichenden Auswirkungen sind in den zahlreichen folgenden Beiträgen vertiefend zu betrachten.

- <sup>1</sup> Original der Urkunde im Staatsarchiv Marburg, Urkunden X 2, Kloster Kaufungen 1102; Abdruck: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, hg. v. Hermann von Roques, Bd. 1-2, Cassel 1900-1902, Bd. 1, S. 26, Nr. 20. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Hans-Peter Lachmann (Marburg) für seine freundlichen Hinweise.
- <sup>2</sup> Vgl. Gustav Schenk zu Schweinsberg: Das Wernerische Grafenhaus im Neckargau, Hessengau, Lahngau und zu Worms, in: Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 23 (1875), S. 49-52; Margarete Eisenträger/Eberhard Krug: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 10), Marburg 1935, S. 22-24; Karl Heinemeyer: Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 33), Göttingen 1971, S. 119.
- <sup>3</sup> Lampert von Hersfeld, Annalen. Neu übersetzt v. Adolf Schmidt, erläutert v. Wolfgang Dietrich Fritz (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 13), 3. Aufl., Darmstadt 1957, S. 43 (zu 1040), S. 88 f., 92 f., 94 f. und 106-109; weitere Belege bei Eisenträger/Krug: Territorialgeschichte (wie Anm. 2), S. 23; Paul Kläui: Die schwäbische Herkunft der Grafen Werner, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 69 (1958), S. 9-18.
- <sup>4</sup> Vgl. Eisenträger/Krug: Territorialgeschichte (wie Anm. 2), S. 24-26 und 182 f.; Heinemeyer: Königshöfe (wie Anm. 2), S. 120 f.; Christof Noll: Kloster Breitenau, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 92 (1987), S. 27-41; Peter Unglaube: Das Kloster Breitenau zwischen geistlichen und weltlichen Interessen. Seine Gründung, Entwicklung und Bedeutung für die Region, in: Chronik der Stadt Baunatal, Bd. 2: Mittelalter und frühe Neuzeit, hg. v. Magistrat der Stadt Baunatal, Baunatal 1995, S. 187-212.
- <sup>5</sup> Vgl. Heinemeyer: Königshöfe (wie Anm. 2), S. 120 f.
- <sup>6</sup> *Litera excopita super 10 mansos Krumbach, Oxishusen, Venne et Ritte* von einer Hand des 14. Jahrhunderts; *Crumbach, Oxhausen, Venna, Ritta / et Reyde Landts* von zwei verschiedenen Händen des 16. Jahrhunderts. Dieser spätere Vermerk diente vermutlich einer Archivierung und könnte bei einer Inventarisierung nach der Aufhebung des Klosters 1527, beispielsweise im Zusammenhang der Übergabe an die hessische Ritterschaft 1532, entstanden sein.
- <sup>7</sup> Vgl. die Abbildung bei Otto Posse: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige, Bd. 1-2, Dresden 1909-1910, ND Leipzig – Köln 1981, Bd. 1: 751-1347, Tafel 17 Nr. 5.
- <sup>8</sup> Vgl. Petra Brödner: *Eck kan mek nycht toffrede geven, eck mot to Koffungen*. Kloster und Damenstift Kaufungen im Mittelalter, in: Ingrid Baumgärtner (Hg.): Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, Kassel 1997, S. 77-112, hier S. 90 und 110.
- <sup>9</sup> Vgl. Franz Xaver Remling: Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. 1, Mainz 1852, ND Pirmasens 1975, S. 317-345; Herbert Zielinski: Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002-1125), Wiesbaden – Stuttgart 1984, S. 48 f.; Andreas Urban Friedmann: Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 72), Mainz 1994, S. 154 ff.; Ingrid Heidrich: Bischöfe und Bischofskirche von Speyer, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. v. Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 187-224, bes.

- S. 204-213. Zur Herkunft des Johann von Speyer vgl. Hansjörg Grafen: Forschungen zur alten Speyerer Totenbuchüberlieferung. Mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 74), Mainz 1996, S. 261-272.
- <sup>10</sup> MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, 6: Die Urkunden Heinrichs IV., hg. v. Dietrich von Gladiss u. Alfred Gawlik, Berlin – Weimar – Hannover 1941-1978, bes. Bd. 6,2, Nr. 464-476, und Bd. 6,3, S. XLVI-XLVIII.
- <sup>11</sup> Vgl. Ingo Toussaint: Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18, Sigmaringen 1982, S. 215 f.; Karl-Heinz Spieß: Königshof und Fürstentum. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, in: Deus qui mutat tempora. Festschrift für Alfons Becker, hg. v. Ernst-Dieter Hehl, Hubertus Seibert u. Franz Staab, Sigmaringen 1987, S. 203-234, bes. S. 226 f.; Schenk zu Schweinsberg: Das Wernerische Grafenhaus (wie Anm. 2), S. 51, verweist auf eine mögliche Identität Bertholfs mit dem Vogt von Lorsch oder dem Graf von Stromburg.
- <sup>12</sup> Pfalzgraf Siegfried amtiert als Zeuge in einem am 9. November 1099 ausgestellten Tauschvertrag zwischen den Bischöfen Johann von Speyer und Kuno von Worms, vgl. Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, hg. v. Franz Xaver Remling, Bd. 1, Mainz 1852, ND Aalen 1970, S. 69; zu einer Wormser Urkunde von 1116, in der er zusammen mit den Grafen Bertolf und Emicho erwähnt ist, vgl. Schenk zu Schweinsberg: Das Wernerische Grafenhaus (wie Anm. 2), S. 51. Als Zeuge in königlichen Urkunden der Jahre 1101 und 1103 ist er nachgewiesen bei Alfred Gawlik: Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. (1056-1105), Kallmünz 1970, S. 92-95, 99 u. 157.
- <sup>13</sup> Vgl. Toussaint: Die Grafen von Leiningen (wie Anm. 11), S. 64 ff. u. 70-74; Spieß: Königshof und Fürstentum (wie Anm. 11), S. 213-215 u. 232 f.
- <sup>14</sup> Schenk zu Schweinsberg: Das Wernerische Grafenhaus (wie Anm. 2), S. 51.
- <sup>15</sup> Urkundenbuch Kloster Kaufungen, hg. von Roques (wie Anm. 1), Nr. 21 u. 23, S. 27-30.
- <sup>16</sup> Vgl. Brigitta Vits: Der ländliche Raum im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Landbevölkerung, Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung der Baunatalgemeinden, in: Chronik der Stadt Baunatal (wie Anm. 4), S. 13-60, bes. 18 f. und 32; Thomas Sergej Huck: Zum Verlauf der Besiedlung des Baunatals von der Ersterwähnung in den Schriftquellen bis in das 13. und 14. Jahrhundert, in: *ibid.* S. 61-126, bes. 71 ff.
- <sup>17</sup> Vgl. Heinemeyer: Königshöfe (wie Anm. 2), S. 51 f.; Martin Born: Siedlungsgang und Siedlungsform in Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 22 (1972), S. 1-89, bes. S. 16 zu -bach; Klaus Andrießen: Siedlungsnamen in Hessen. Verbreitung und Entfaltung bis 1200 (Deutsche Dialektgeographie 88), Marburg 1990, S. 172-196, zu -bach.
- <sup>18</sup> Zu Worterklärung von „Crumb“ oder „Krum, Krümb“ vgl. Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, ND München 1984, Bd. 2, Sp. 2441 und Bd. 11, Sp. 2483.
- <sup>19</sup> Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischofs Adalberts I. (1137), bearb. v. Manfred Stimming, Darmstadt 1932, ND 1972, Nr. 439.
- <sup>20</sup> Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden, bearb. v. Johannes Schultze, Marburg 1913, Nr. 1392 (1240), Nr. 1413 (1275), Nr. 1420 (vor 1284), Nr. 1435 (1299), Nr. 47 und 48 (1305), Nr. 63 (1311), Nr. 73 und 1446 f. (1313), Nr. 82, 610 und 1298 (1316), Nr. 1452 (1318), Nr. 97 f. und 1461 (1322), Nr. 107 und 112 (1324), Nr. 117, 119 und 120 (1326), Nr. 624 (1328), Nr. 128 (1330), Nr. 751 (1333), Nr. 152 (1336), Nr. 155 (1338), Nr. 157 f. (1339), Nr. 170 (1343), Nr. 264 (1368), Nr. 670 (1435), Nr. 1320 (1438), Nr. 1050 (1485), Nr. 1065 (1491) u.a.; daneben vereinzelt Formen wie Krumbach, Nr. 1469 (1330), Nr. 1471 (1332) u.a. Vgl. auch Helfbrich Bernhard Wenck: Hessische Landesgeschichte, Bd. 3, Urkundenbuch, Frankfurt 1803, Nr. 192 (1295), S. 164; *ibid.* Bd. 2: Urkundenbuch, Frankfurt – Leipzig 1789, Nr. 249 (1301); Urkundenbuch Kloster Kaufungen, hg. von Roques (wie Anm. 1), Nr. 97 (1299), 132 (1315), Nr. 179 (1328), Nr. 210 (1356), Nr. 365 (1420), Nr. 766b S. 523 (1527/28). Zum Kaufunger Besitz in Crumbach vgl. Heinemeyer: Königshöfe (wie Anm. 2), S. 113 f.; Das Salbuch des Stifts Kaufungen von 1519, bearb. v. Wilhelm A. Eckhardt, Marburg 1993, S. 7-9. Weitere Quellennachweise in: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 4: Kreis Cassel-Land, bearb. v. A. Holtmeyer, Marburg 1910, unter Crumbach.
- <sup>21</sup> Vgl. Eisenträger/Krug: Territorialgeschichte (wie Anm. 2), S. 11; Heinemeyer: Königshöfe (wie Anm. 2), S. 54 f.; Andrießen: Siedlungsnamen (wie Anm. 17), S. 66-101 zu -hausen.
- <sup>22</sup> Klöster, Stifter und Hospitäler, bearb. Schultze (wie Anm. 20), Nr. 90 (1319), Nr. 193 (1351), Nr. 229 (1359), Nr. 1490 (1362), Nr. 780 (1368), Nr. 1565 (1396), Nr. 1574 (1404), Nr. 1318 (1422), Nr. 381 (1430), Nr. 1320 (1438), Nr. 686 (1460), Nr. A 29 (nach 1489), Nr. 1065 (1491); Urkundenbuch Kloster Kaufungen, hg. von Roques (wie Anm. 1), Nr. 164 (1324), Nr. 408 (1436), Nr. 466 (1451), Nr. S. 766b S. 526 (1527/28); Salbuch des Stifts Kaufungen, bearb. Eckhardt (wie Anm. 20), S. 110-111; Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 1: 1247-1328, bearb. v. Otto Grotefend u. Felix Rosenfeld, Marburg 1991, Nr. 430 (1303); *ibid.*, Bd. 2: Regesten der landgräflichen Kopyare, bearb. v. Karl E. Demandt, Marburg 1990, Nr. 156 (um 1350), Nr. 160,3 (1371).
- <sup>23</sup> Vits: Der ländliche Raum (wie Anm. 16), S. 13-60.
- <sup>24</sup> MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, 5: Die Urkunden Heinrichs III., hg. v. Harry Bresslau und Paul Kehr, Berlin – Weimar 1926-1931, ND München 1993, Nr. 151 (1046): *in pago Hessin atque in comitatu Werinherii comitis scilicet Madanun dicto*; vgl. Eisenträger/Krug: Territorialgeschichte (wie Anm. 2), S. 17.
- <sup>25</sup> Vgl. Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1 (wie Anm. 19), Nr. 439 mit einer Schenkung an das Kloster St. Alban zu Mainz (1108).
- <sup>26</sup> Urkundenbuch Kloster Kaufungen, hg. von Roques (wie Anm. 1), Nr. 132 (1315), Nr. 179 (1328), Nr. 210 (1356), Nr. 365 (1420); Klöster, Stifter und Hospitäler, bearb. Schultze (wie Anm. 20), Nr. 1392 (1240), Nr. 1420 (vor 1284), Nr. 264 (1368), Nr. 670 (1435), Nr. 1320 (1438), Nr. 1050 (1485) und 1065 (1491).
- <sup>27</sup> Urkundenbuch Kloster Kaufungen, hg. von Roques (wie Anm. 1), Nr. 164 (1324); Klöster, Stifter und Hospitäler, bearb. Schultze (wie Anm. 20), Nr. 193 (1351), Nr. 229 (1359), Nr. 780 (1368).
- <sup>28</sup> Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 2, bearb. Demandt (wie Anm. 22), Nr. 160,3 (1371), Nr. 683 (1414); Karl E. Demandt: Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, Marburg 1981, Nr. 410 ff., Nr. 1377 ff., Nr. 2410 ff.
- <sup>29</sup> Staatsarchiv Marburg, S 411.